

(Klein)kindbetreuung und Corona

Beitrag von „llindarose“ vom 23. April 2020 10:23

Auf der Seite der hessischen GEW steht heute Morgen das. Aber wie soll es gehe, wenn der Kindergarten ein Betreuungsverbot hat?

Lehrkräfte und weitere Beschäftigte an Schulen sind bisher nicht in die Liste der Anspruchsberechtigten der Notbetreuung aufgenommen worden. Für uns ist das nicht nachvollziehbar. Mit diesem Vorgehen wird es den Schulleitungen noch weiter erschwert, einen tragfähigen Einsatzplan für die Schulen zu erstellen. Trotzdem möchten wir betonen: Lehrkräfte und alle Beschäftigten an Schulen können in diesen Zeiten selbst keine Kinderbetreuung organisieren. Wie soll das in Zeiten von Kontaktverbot gehen und wenn Großeltern als Risikogruppe selbstverständlich ausfallen? Es ist auch keine Lösung, wenn Pädagoginnen und Pädagogen ihre Kinder an die eigene Schule in die Notbetreuung zu geben - aus vielen Gründen.

Der Kultusminister hat hierfür folgende Empfehlung: Die Schulleitung solle eine Bestätigung ausstellen, dass die jeweilige Lehrkraft oder sozialpädagogische Fachkraft im Unterricht oder der Notbetreuung unverzichtbar sei und dann müsse die Notbetreuung das Kind entsprechend aufnehmen. Wir empfehlen euch diesen Weg zu gehen, wenn es keine andere Möglichkeit gibt.